

Der Rahmen des Projekts

Ziele:

Der „großalbanische“ Raum (Albanien, Kosovo, Montenegro, Mazedonien) bietet die Möglichkeit in einem (rechts-)kulturhistorischen sehr bewegten Raum zu forschen.

Bereits seit den frühesten Anfängen der Handelskulturen wurde, insbesondere seit der Bronzezeit (Ham-Kultur) um, mit und durch Albanien in Richtung Zentraleuropa und Asien Handel und Politik getrieben.

Das „antike Illyrien“ war über Jahrhunderte den verschiedensten Einflüssen und Kontakten ausgesetzt und von unterschiedlichen Rechtssystemen „besetzt“ (je nach Besatzungsmacht). So sind seit ca. 400 v.d.Zw. kriegerische Auseinandersetzungen, Besetzungen und Freiheitsbestrebungen in diesem Raum erkennbar. Beginnend mit den griechischen Einflüssen und Einwirkungen, über das Römische Reich (ab ca. 300 v.d.Zw., römische Provinz ab 168 v.d.Zw.), Byzantinische Einflüsse (ab 395 n.d.Zw. byzantinische Provinz), Normannische Besetzungen (um ca. 1081 und 1107), Beziehungen zu „Italien“ (Neapel, ab Ende 13. Jh., Venedig), die serbischen Aktivitäten (ca. ab Mitte des 14. Jh.), ab Ende 14. Jh. auch Einfluss des Osmanischen Reiches (bis 1912), usw. hat Albanien eine bewegte Geschichte auch aus rechtshistorischer Sicht hinter sich.

Die geplante Untersuchung wird nunmehr grundsätzlich im Rahmen von Pkt. 1 und 3 der Kopenhagener-Kriterien feststellen, wieweit Albanien auf dem rechtsstaatlichen/gesetzgeberischen Weg zu einer modernen justiziellen und administrativen Justiz nach „EU-Standards“ gelangt ist und wo noch weitgehende Lücken herrschen.

Ein Schwerpunkt des Projektes wird auch in der Materialsammlung liegen.

Neben dem Gesetzgebungsstand bzw. der noch notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines annähernden Standards wie in den MS der EU in einem Screening, werden auch die justiziellen Einrichtungen, insbesondere die Gerichtsbarkeit auf unterster Stufe im Zivil- und Strafbereich, die Möglichkeit der Exekution zivilgerichtlicher Entscheidungen, und hier vor allem die Möglichkeit für ausländische Unternehmen Rechtsschutz zu erlangen, untersucht und betrachtet. Nicht näher involviert werden sollen die doch sehr weiten Aufgaben der Polizei (Ausnahme im Bereich der Strafverfolgung im Wirtschaftsrecht) und die Administration in diesem Bereich und die Aufgaben der Zollbehörden und deren Administration.

Weiters kann nur soweit als notwendig Bezug auf die energiepolitisch, verkehrstechnischen, wasserwirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen etc. genommen werden, als dies für das oben ausgeführt notwendig ist.

Die Sektoren der landwirtschaftlichen Entwicklung und Förderung (inkl. Fischereisektor), der Verkehrspolitik, Raumordnung und Raumplanung, Arbeits-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Telekommunikation- und Energiepolitik, Fremdenverkehr, gewerbliches und geistiges Eigentum, Wettbewerbsrecht etc. sollen in diesem Rahmen nur soweit notwendig und nicht schwerpunktmäßig behandelt werden.

Die Beachtung und die Garantie der Grund- und Menschenrechte soll, soweit als notwendig, im Rahmen dieses Projektes berücksichtigt werden.

Zu untersuchende Themenbereiche:

1. Verankerung der Jurisdiktion in der Verfassung Albaniens,
2. Stellung der Justizmitarbeiter im weiteren Sinne (Richter, Richterhilfsdienste, Staatsanwaltschaft, Ermittlungsbehörde) neben der öffentlichen Verwaltung und die durchgeführten bzw. notwendigen Änderungen hinsichtlich eines Beitritts zur EU,
3. Übersicht über die Reform der Justizbehörden,
4. Tatsächliche Wirkung der Reformen in legislativer, exekutiver und budgetärer Sicht,
5. Stellung und Wirkung des Wirtschaftsrechts und des Wirtschaftsstrafrechts in Albanien. Inwieweit können Wirtschaftsteilnehmer darauf vertrauen (Berechenbarkeit, Sanktionsfolgen, Selbsthilferecht). Welche Funktionen kann es für ausländische Unternehmer zum Schutz deren Investitionen derzeit übernehmen.
6. Stellung der staatlichen Strafrechtspflege in Albanien, Auswirkungen der „Selbsthilfe“, der organisierten Kriminalität, Geldwäsche etc. und die justizielle Zusammenarbeit mit ausländischen Gerichten und Behörden,
7. Gefahr der Korruption¹ im Bereich der Jurisdiktion.
8. Schutz von Investitionen ausländischer Unternehmen im Bereich der geschaffenen Sondergerichtsbarkeit für ausländische Unternehmen,
9. Stellung und Funktion des Handelsrechtes in Albanien, insbesondere in Hinblick auf die Investitionen ausländischer Unternehmer aus dem EU-Raum,
10. Einrichtung des Systems des Ombudsmannes in Albanien in Grundzügen

¹ Albanien ist am 27. April 2001 der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Korruption (GRECO) beigetreten.

Methodik, Arbeitsplanung und Zeitplanung

Die Untersuchung der oben angeführten Ziele wird im Einklang mit den besonderen Gegebenheiten des albanischen Gesellschaftssystems (Zivilgesellschaft im Sinne Westeuropas noch wenig ausgebildet) und der Besonderheiten der albanischen Verwaltungsstrukturen (moderne Strukturen sind erst im Aufbau begriffen) sowie der sehr dynamischen Entwicklung des Staates erfolgen. Insbesondere ist das Stabilitäts- und Assoziationsabkommen mit der Europäischen Union und die verschiedenen Programme (z.B. PHARE, CARDS) ein besonderer Antrieb für die albanische Regierung, den Staat und dessen Aufbau möglichst umfassend und schnell zu reformieren. Auch bedingt durch die außenpolitischen Zwänge (Kosovo, Auslandsalbaner, Flüchtlinge etc.) ist der Aufbau von stabilen staatlichen Einrichtungen und die Gewährleistung der Rechtstaatlichkeit besonders wichtig. Nicht nur für Albanien, sondern für die ganze Region.

Diese oben kurz ausgeführten Besonderheiten bedingen auch in der Anwendung der Untersuchungsmethoden und der Arbeitsweise besondere Schwerpunkte und Vorgehensweisen. Es ist geplant in einer engen Zusammenarbeit mit geeigneten Wissenschaftlern aus Albanien, Österreich und Deutschland die oben ausgeführten Themenschwerpunkte in der ersten Phase einem Screening zu unterziehen und damit den Stand und die für die nächsten zwei Jahre geplanten Änderungen festzuhalten.

In der zweiten Phase soll in einer engen Kooperation mit albanischen Wissenschaftlern, den zuständigen Verwaltungsbehörden und der Justiz in Tirana untersucht werden, welche Folgen die bisherige Gesetzgebungstätigkeit hatte und hat, welche rechtshistorisch überlieferten Bräuche und Gewohnheiten aus vorkommunistischer und aus der kommunistischen Ära in der Justiz bzw. im Verwaltungsverfahren noch angewandt werden und wie sich diese auf die Justiz- bzw. Verwaltungsverfahren auswirken. Dabei muss insbesondere die wichtige Stellung der Großfamilie (des Clans) in Albanien auf die Zivilgesellschaft berücksichtigt werden.

In der letzten Phase des Projekts werden in einer Gesamtdarstellung die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst und verwertet werden. Dies wird soweit geschehen, dass es für die Verwendung von Grundlagenmaterial für die weitere Forschung in Albanien dienen kann.

Insbesondere werden auch Übersetzungen von Gesetzestexten systematisch zusammengefasst werden und als Materialien veröffentlicht werden. Dies wird, soweit eine entsprechende Finanzierung gesichert ist, sowohl in deutscher, albanischer als auch in englischer Sprache erfolgen. Um die Authentizität der jeweiligen Übersetzung zu dokumentieren, werden die Textfassungen synoptisch nebeneinander gestellt werden (z.B. Albanisch/Englisch/Deutsch).

Die gesammelten Erkenntnisse der albanisch-österreichischen Zusammenarbeit werden in einem Erfahrungsbericht und zumindest in einer Monographie verwertet werden.

Auswirkungen

Die Möglichkeiten und Fähigkeiten der dynamischen Wirtschaft aus dem deutschsprachigen Raum sind in Albanien verhältnismäßig unterrepräsentiert. Dies kann durch die gezielte Information über den albanischen Rechtsraum wesentlich verändert werden und somit zu einer, für beide Seiten (den albanischen und den deutschsprachigen Wirtschaftsraum) positive und befruchtende Zusammenarbeit führen

Dabei wird vor allem an die Kooperation bzw. Veröffentlichung mit den Fachmagazinen der österreichischen Bundeswirtschaftskammer, des Institut für Warenwirtschaft und Technologie in Wien und den einschlägigen Fachkammern und Fachvereinen in Deutschland angestrebt.

Die oben angeführte Kooperation ist dabei für den Erfolg und auch die Nachwirkung des Projektes außerordentlich wichtig.

In weiterer Folge soll den Kooperationspartnern in Albanien die Möglichkeit aufgebaut werden durch die Herstellung geeigneter Kontakte mit dem westeuropäischen Wissenschaftsraum engere Beziehungen aufzubauen, soweit dies gewünscht wird.